

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN E-ZIGARETTEN-FACHHANDEL

Empfehlungen vom Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

1. Der Zugang zum Geschäft sollte gesteuert werden. Es empfiehlt sich, einen Aushang am Eingang des Geschäfts anzubringen, welcher darauf aufmerksam macht, dass Kunden vor dem Eingang warten müssen und hereingebeten werden. In kleinen Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 40qm sollte sich nur ein Kunde bzw. Kunden, die im selben Haushalt wohnen, aufhalten. Ab 40qm könnte man zwei Kunden gleichzeitig zulassen.



2. Die Mitarbeiter sollten eine Community-Maske (Mund- und Nasenschutz) tragen und immer einen Abstand von mind. 2 m zum Kunden und anderen Mitarbeitern einhalten.



3. Die Ware sollte von den Verkäuferinnen und Verkäufern nur mit Einweg-Handschuhen berührt werden. Die Einweg-Handschuhe sind regelmäßig zu wechseln.



4. Probier-Stationen (Testbars) sollten in keinem Fall genutzt werden.



5. Türgriffe und andere Flächen, die von Kunden regelmäßig berührt werden, müssen jede Stunde desinfiziert werden.



6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen müssen von der Arbeit freigestellt werden.

